

Kumulative Qualifikationsleistungen in der evangelischen Religionspädagogik: Ein Orientierungsrahmen

1. Geltungsanspruch des Orientierungsrahmens

Rechtsbindend sind die jeweiligen Promotions-/Habitationsordnungen der Hochschulstandorte. Der Orientierungsrahmen dient als allgemeine Richtlinie der GwR, die von der Mitgliederversammlung am XX. September 2025 beschlossen wurde.

2. Kriterien für die Einreichung einer kumulativen Qualifikationsschrift

2.1 Äquivalenz zur monographischen Qualifikationsschrift

a) Dissertation

Die Dissertation kann aus mehreren Schriften bestehen (kumulative Dissertation), die einer monographischen Dissertationsleistung vergleichbar sein müssen. Wie bei einer monographischen Dissertation muss die kumulative Dissertation die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und einen Beitrag zur Forschung leisten.

Die Gutachtenden entscheiden darüber, ob die kumulative Leistung als gleichwertig gelten kann.

b) Habilitation

Die Habitationsleistung kann aus mehreren Schriften bestehen (kumulative Habitationsleistung), die einer monographischen Habilitationsschrift vergleichbar sein müssen. Wie bei einer monographischen Habilitationsschrift muss die kumulative Habilitation die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und einen wesentlichen Beitrag zur Forschung leisten.

Die Gutachtenden entscheiden darüber, ob die kumulative Leistung als gleichwertig gelten kann.

2.2 Anzahl der Beiträge

c) Dissertation

Es müssen mindestens drei inhaltlich unterschiedliche Beiträge eingereicht werden. Diese sollen nicht älter als sechs Jahre sein. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission vor Ort. Die Beiträge müssen sich alle auf ein klar abgegrenztes Forschungsfeld und (eine) entsprechende Forschungsfrage(n) beziehen (siehe Manteltext).

d) Habilitation

Es sind mehr als drei inhaltlich unterschiedliche Beiträge einzureichen. Diese sollen nicht älter als sechs Jahre sein. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission vor Ort. Die Beiträge müssen sich alle auf ein klar abgegrenztes Forschungsfeld und (eine) entsprechende Forschungsfrage(n) beziehen (siehe Manteltext).

2.3 Publikationsorgane (inkl. Review-Verfahren)

a) Dissertation

Zwei Drittel der Beiträge müssen ein anerkanntes Peer-Review-Verfahren mit double blind-reviewing durchlaufen haben.

b) Habilitation

Zwei Drittel der Beiträge müssen ein anerkanntes Peer-Review-Verfahren mit double blind-reviewing durchlaufen haben.

2.4 Manteltext

a) Dissertation

Der Manteltext ist ein substanzieller Teil der Dissertation. Er besteht aus mind. 70.000 Zeichen. Der Manteltext kontextualisiert und verknüpft die eingereichten Beiträge inhaltlich miteinander. Empfehlenswert ist die Veröffentlichung über die Bibliotheken des jeweiligen Standortes.

b) Habilitation

Der Manteltext ist ein substanzieller Teil der Habilitation. Er besteht aus mind. 70.000 Zeichen. Der Manteltext kontextualisiert und verknüpft die eingereichten Beiträge inhaltlich miteinander. Empfehlenswert ist die Veröffentlichung über die Bibliotheken des jeweiligen Standortes.

2.5 Status der Beiträge

a) Dissertation

Zwei Drittel der Beiträge müssen veröffentlicht, ein Drittel muss zur Veröffentlichung (mit oder ohne Überarbeitung) angenommen sein. Über Ausnahmen kann die Prüfungskommission bestimmen.

b) Habilitation

Zwei Drittel der Beiträge müssen veröffentlicht, ein Drittel muss zur Veröffentlichung (mit oder ohne Überarbeitung) angenommen sein. Über Ausnahmen kann die Prüfungskommission bestimmen.

2.6 Stellung Autor*innenschaft

a) Dissertation

Mindestens zwei Drittel der Beiträge müssen in Allein-Autor*innenschaft verfasst sein. Weitere Beiträge können in Co-Autor*innenschaft verfasst sein, wenn ein substanzieller Eigenanteil in der Veröffentlichung ausgewiesen oder gekennzeichnet und von den anderen Autor*innen schriftlich bestätigt wird.

b) Habilitation

Mindestens zwei Drittel der Beiträge müssen in Allein-Autor*innenschaft verfasst sein. Weitere Beiträge können in Co-Autor*innenschaft verfasst sein, wenn ein Eigenanteil in der Veröffentlichung ausgewiesen oder gekennzeichnet und von den anderen Autor*innen schriftlich bestätigt wird.